

im Kampf um ihren Pauphthal v. v. d. H.

der Ehe (1896)

Frau, die machtlos und nach außen schutzbedürftig war, mochte die Ehe nach innen so brutal sein wie sie wollte. Unsere Gesetze dienen noch fast alle dieser Gestalt derselben. Die Sitten sind milder, der Usus vielfach lockerer geworden - wo aber die brutale Ehe vom Manne begehrt und eingeführt wird, rettet die Frau nur die Scheidung, und was eine Scheidung im besten Falle mit sich führt, entschädigt sie nicht für die erlittene Erniedrigung. Aber die größere Freiheit, zu erlernen, zu erwerben, zu verwalten, allein zu stehen, versetzt sie jetzt in die glückliche Lage, der Ehe nicht zu bedürfen[!] und je mehr Gebiete der Thätigkeit sie erobert, je weiter sie in allen Zweigen der öffentlichen Ordnung ihre Thätigkeit bewährt, durch Integrität des Charakters und Unerschrockenheit Vertrauen verdient und Einfluß gewinnt, je weniger wird sie in eine würdelose Ehe willigen. War früher der Mann der beehrtere Theil, so muß allmählig die Frau der beehrtere werden. Dann kann sie der Ehe den Charakter aufdrücken, den unebenbürtigen Gatten ausschlagen, den wüsten unmöglich machen. Das höchste Ziel wäre, daß der wüste Mann keine Frau und die wüste Frau - wenn es etwas gemeineres gibt, als einen niedrig gesinnten Mann, so ist es das gemeine Weib - keinen Mann mehr bekäme, weil das Wüste sich nicht pflanzen soll.

fortp

Sie erinnern sich an den Kampf Flora Tristans, ja schon Olympide Gouges ^{und Mary Wollstonecraft} um ein gerechtes Scheidungsgesetz, das die Frauen nicht diskriminiert. Nach ~~meinem Wissen ist~~ ^{mit ihrem Streben} Meta von Salis, selbst Juristin ^{als Abschluss an der Jürden Uni in Pöchlarn war} mit Studienabschluss in Zürich, eine der ersten Frauen, die in der Schweiz diese Forderung öffentlich machen. ^{im Welschland} Im Welschland profilierte sich in der gleichen Zeit Marie Goegg-Pouchoulin, ^{die jedoch nicht als Einzelgängerin, sondern als Sprecherin diente.} mit grossen Mut. Vom 1. Januar 1873 an veröffentlichte sie eine ~~Zeitschrift~~ Monatszeitschrift, "Solidarité", die als Organ der von ihr gegründeten "Association des droits de la femme" regelmässig ihre Aufrufe und Postulate veröffentlichte. Auch bei Marie Goegg-Pouchoulin bewahrheitet sich, was wir im Oktober, als wir unser Thema umrissen, feststellten: Nur eine klare, unmissverständliche, parteiergreifende Sprache vermag zu überzeugen, auch wenn es manchmal lange dauert, bis das Resultat sich einstellt. "Was wollen Wir?" setzt Marie Goegg-Pouchoulin als Frage über den ersten Leitartikel ihrer Zeitschrift. Eine klare Zielsetzung ist wichtig und sie formuliert sie;

Frauenorganisationen ab, die basieren auf dem starken Geschlechterunterschied. Die weibliche Demutlichkeit.

"Die grundlegende Meinung, von der wir ausgehen, wird wohl nur eine geringe Gegnerschaft hervorrufen", setzt sie voraus, zu Recht, da sie ja das Programm für die Mitglieder der Association formuliert. Und sie fährt fort: "Die Frau ist ein denkendes, vernünftiges und intelligentes Wesen, das genau wie der Mann fähig ist zur Weiterentwicklung und Vervollkommnung, und wie er die eigenen Handlungen verantworten muss; wie er ist auch sie auf ein von der Natur her bestimmtes Ziel hin ausgerichtet und hat eine Fülle von Aufgaben zu erfüllen, um ihrer Lebensbestimmung zu entsprechen. Trotz ihrer Ähnlichkeit sind die Eigenschaften, die Charaktere, die Talente und die Fähigkeiten beider Geschlechter verschieden; das ist zwar unbestritten und indiskutabel, trotzdem wollen wir es hier betonen, wie banal das auch scheinen mag, weil unsere Verleumder uns gerne unterschrieben, wir seien so lächerlich, das Gegenteil zu behaupten. - Diese zwei verschiedenen Wesensarten sind auf dasselbe Ziel hin ausgerichtet und ausdrücklich aufgefordert, auf eine gemeinsame Ganzheit hinzuarbeiten. Sie sind gegenseitig weder minderwertig noch überlegen. Sie sind gleichwertig. - Wir fordern (daher) die absolute Gleichstellung der Frau vor dem Gesetz und in der Gesellschaft"...

Marie Goegg-Pouchoulin's Forderung nach Gleichstellung ist die notwendige Folge der ~~der~~ Gleichwertigkeit, ein klares politisches Postulat, das eher mit Klassenkampfmethoden, denn mit Geschlechterkampf erfüllt werden kann. Auf den Geschlechterkampf lässt sich Marie Goegg-Pouchoulin gar nicht ein, sie spricht nicht von der "Gleichheit von Mann und Frau", wie dies fläuslichlicherweise in der zweiten Welle der Frauenbewegung immer wieder getan wurde. Nein, sie betont die Verschiedenheit auf der Voraussetzung der Gleichwertigkeit. Daher, folgert sie, "können die beiden menschlichen Wesen... nicht weiterhin in zwei verschiedene Klassen eingeteilt werden, wie dies bis anhin geschehen ist, und zwar in eine Klasse, die alles will und sich alle Rechte zugesprochen hat, und in eine andere Klasse, die nichts ist, die nichts kann und die verpflichtet ist, sich Gesetzen zu unterwerfen, die sie nicht verordnet und über die sie nicht abgestimmt hat".

Marie Goegg-Pouchoulin analysiert mit grosser Klarheit, dass das Geschlechterverhältnis ein Herrschaftsverhältnis ist, in dem der unterdrückte Teil sich schwer

damit tut, sich zu befreien, und ^{darum} zwar vor allem weil die erlebten Minderwert-
fahrungen das zur Befreiung nötige Selbstwertgefühl nicht aufkommen ließen.

(Auf ähnliche Weise hat Simone Weil die fortgesetzte Unterdrückung bei den Arbeitern
auf die Gründe des langen Duldens und Ertragens hin befragt).

"Zwei Dinge gilt es daher zu erreichen", als Voraussetzung,
"zwei Dinge, die vielleicht ebenso schwierig sind: zum einen, dass die Frauen
endlich ihren wahren Wert erkennen, zum anderen, dass die Männer
lernen, diesen anzuerkennen. Ja, das ist das Grundproblem, erkennen
und anerkennen".

Diese programmatische Erklärung hat heute noch nichts von ihrer
Bedeutung verloren,, obwohl mehr als hundert Jahre seit ihrer
Abfassung verstrichen sind. (Sie finden das Textdokument in "Frauen-
geschichte(n)", hrsg. von Elisabeth Joris und Heidi Witzig, S.484,
Limmat Verlag, Zürich 1986).

Wir haben nicht Zeit, die Geschichte der Frauenbewegung zurück-
zublättern, die individuelle und die organisatorische, die mit
der Arbeiterbewegung verknüpfte einerseits, bei der es vor allem
um die Forderung des gleichen Lohns für gleiche Arbeit, um den
Schutz vor willkürlichen Entlassungen, etwa bei Schwangerschaft, um
Arbeitslosengeld und Unfallversicherung. Die meisten bürgerlichen
Frauenrechtskämpferinnen standen diesen Forderungen verständnislos
gegenüber. Eine Ausnahme, unter anderen, bildete die Genfer Mittel-
schullehrerin Camille Vidart, die sich für gute Arbeitsbedingungen
der Dienstmädchen einsetzte. Das war im Genf der Jahrhundertwende
für die meisten übrigen Bürgerfrauen kein Thema; sie vereinten
sich zwar im Bewusstsein ihrer eigenen politischen Unrechtsstellung,
wollten jedoch die doppelte Diskriminierung der Arbeiterinnen und
Dienstmädchen nicht zu ihrem Thema machen. Auch als sich ein Grossteil

5

der einzelnen lokalen Frauen- und Frauenstimmrechtsvereine zum Bund schweizerischer Frauenorganisationen zusammenschloss^{er}, nicht zuletzt zum Zweck einer Einflussnahme auf das ZGB, das damals in Vorbereitung war (1907 angenommen wurde und 1912 in Kraft trat), erfolglos allerdings in den realen Gesetzesbestimmungen, da die im ZGB proklamierte "Gleichwertigkeit" keiner "Gleichberechtigung" entsprach und somit rein rhetorisch war, schon damals also übernahmen wohl einzelne führende Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung die Postulate der Arbeiterinnen (Helena von Mülinen etwa mit ihrer "Sozialen Käuferliga", deren Freundin Emma Pieczynska-Reichenbach, oder die deutsche Gräfin Gertrude Guillaume-von Schack, die mit dem Waadtländer Syndikalistin und Publizisten James Guillaume verheiratet war), aber die Arbeiterinnen selbst fühlten sich zumeist zu "Betreuungsobjekten" gemacht^{betreue dies ab} und organisierten sich weniger als Frauen, denn als Arbeiterinnen, das heisst im Sinn des Klassenkampfes. Ihre bedeutendsten Wortführerinnen in der Schweiz, die sich auch publizistisch in der Arbeiterpresse hervortaten, waren Marie Walter-Hüni, Rosa Grimm, Rosa Bloch-Bollag und Margarethe Faas-Hardegger. (Ausser Rosa Bloch, die, etwa vierzigjährig an den Folgen einer Kropfoperation starb, wurden alle diese Frauen sehr alt, Margarethe Faas-Hardegger lebte bis anfangs der Sechziger-

Einigen guten, gesammelten Ueberblick über die Arbeiterinnenorganisationen geben die "Roten Patriarchen" von Annette Frei, Chronos Verlag, Zürich 1987

1971 nicht mehr. Auch die zweite Phase der Frauenbewegung, die sich vor allem Mitte/Ende der Fünfzigerjahre aus verschiedenen Einzelorganisationen immer stärker organisierte, kann in ihrer Vielschichtigkeit nicht unser Thema sein. Iris von Roten möchte ich unbedingt nennen, die im Vorfeld der 1. Frauenrechtsabstimmung von 1959 "Frauen im Laufgitter" publizierte, worin sie schonungslos nicht nur mit dem patriarchalen System, sondern auch mit den Frauen

zu Gericht sass, die dieses patriarchale System schonten und sich ihm anpassten. Iris von Roten wurde in der Folge Opfer einer beispiellosen Diffamierungskampagne, die nicht nur von den Männern angezettelt und durchgezogen wurde, sondern auch von den meisten Frauenverbänden. Nachdem dann 1959 die erste Abstimmung bachab ging, publizierte sie das "Frauenstimmrechtsbrevier", daraufhin zog sie sich von der politischen Bühne zurück.

Sie fragen nun, wofür Journalistinnen und Publizistinnen heute kämpfen. Die formale politische Gleichberechtigung ist zwar erreicht, aber nach wie vor nicht in allen Bereichen (etwa nicht im Sozialversicherungswesen. Hier setzt sich vor allem Verena Tahlmann unermüdlich ein), vor allem nicht in allen Belangen der sozialen Realität (an den erbitterten Kampf um die Mutterschaftsversicherung erinnern Sie sich selbst; auch diese Abstimmung wurde in patriarchalem Sinn entschieden). Von grösster Aktualität sind die Zusammenhänge weiblicher Selbstbestimmung um Schwangerschaftsabbruch oder um die neuen Reproduktionstechnologien.

Beispiele

Nach wie vor zentral der Kampf um Menschenwürde, Kampf gegen Armut (was ist "neue Armeu"?), Frauenhandel mit Dritt-Welt-Frauen (Regulenschler, "Ware Liebe", Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1987, Schutz der Minoritäten (Margitella Mehr mit ihreme Einsatz gegen die Verbrechen an den Zigeunerkindern, zusammengefasst in "Kinder der Landstrasse", Zytglogge, Bern 1987), für das Recht der sozial Schwächeren, die mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten (Margrit Sprecher, Gerichtsreportagen, Amman-Verlag, Zürich 1984), auch mein eigener Schreib-Krampf gegen die zusätzliche Diskriminierung der Schwachen, deren Ausgrenzung in sogenannten Randgruppen, deren Vorprogrammierung durch Erziehungssysteme, die jedes Selbstwertgefühl im Keim ersticken usw. - Nur wer Mut hat, überdauet die kurze Beachtung eines einzigen Tages.